



* Die Sachgebiete 12.1 und 12.2 werden bis auf Weiteres kommissarisch dem Bereich 2 zugeordnet

** Zu SG 53.2
Die Zuständigkeit erstreckt sich auch auf die Regierungsbezirke Niederbayern und Schwaben

*** Zu SG 55.2
Zugeordnet ist das Landesprüfungsamt für Medizin, Pharmazie und Psychotherapie